

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2005

Nr. 2005/1307

Olten: Gestaltungsplan „Bahnhofquai-Unterführungsstrasse-Bahnhofstrasse“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Bahnhofquai-Unterführungsstrasse-Bahnhofstrasse“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften regelt für die Aare-Tessin AG für Elektrizität (Atel) in Olten die bauliche Erweiterung am bestehenden Standort. Damit kann der betriebliche Ablauf verbessert werden. Das Bauvorhaben umfasst bereits überbauten Raum und nutzt den zur Verfügung stehenden Raum unter Einbezug städtebaulicher Überlegungen optimal aus. Die daraus resultierende Verdichtung gliedert sich in Volumen und Gestaltung in zeitgemässer Bauweise typologisch in die bestehende Stadtstruktur ein.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 18. März 2005 bis zum 18. April 2005. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat der Stadt Olten hat den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften am 25. April 2005 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Der Gestaltungsplan „Bahnhofquai-Unterführungsstrasse-Bahnhofstrasse“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde der Stadt Olten wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

3.3 Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde der Stadt Olten belastet.

K. Fuwami

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde der Stadt Olten, 4600 Olten

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'500.--	(KA 431000 / A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015 / A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		<u>1'523.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111129

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat Katasterschätzung

Stadtpräsidium Olten, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Stadtbauamt Olten, 4600 Olten, mit 4 gen. Plänen (später)

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde der Stadt Olten: Genehmigung Gestaltungsplan "Bahnhofquai-Unterführungsstrasse-Bahnhofstrasse" mit Sonderbauvorschriften)